

Gemeinde Weißendorf

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: WMVö-002-2023 Status: öffentlich Datum: 04.07.2023
Betreff: 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der vom freien Träger betriebenen Kindertagesstätte in der Gemeinde Weißendorf (Kita - Finanzierungsrichtlinie)	
Hauptamt Herr Rasym Beratungsfolge: 04.07.2023 Gemeinderat Weißendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der vom freien Träger betriebenen Kindertagesstätte in der Gemeinde Weißendorf (Kita – Finanzierungsrichtlinie) in der vorliegenden Form zum 01.09.2023.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2011 wurde für die Betreuung der Kindertagesstätte durch die Ev.-luth. Kirchgemeinde Zeulenroda oben genannte Finanzierungsrichtlinie beschlossen. Die Finanzlage der Gemeinde erforderte, die Richtlinie auf den Prüfstand zu stellen. Die 1. Änderung erfolgte per Beschluss vom 08.04.2014.

Die Finanzlage der Gemeinde erforderte erneut eine Überprüfung. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Träger, Bürgermeisterin, Vertretern des Gemeinderates, Kita-Leitung sowie Vertretern des Elternbeirates wurde vereinbart, die Pauschale für Essenversorgung in Höhe von 1,20 € pro Kind und Betreuungstag ab 01.09.2023 entfallen zu lassen.

Ursprünglicher Ansatz: 01.01. – 31.12.2023:

30 Kinder x 1,20 €/Kind und Tag x 250 Betreuungstage = 9.000,00 €

Änderung Richtlinie ab 01.09.2023:

30 Kinder x 1,20 €/Kind und Tag x 170 Betreuungstage bis 31.08.2023 = 6.120,00 €

Finanzielle Auswirkungen 2023 = - 2.880,00 €

.....

Unterschrift

Anlagen: 2. Änderung der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Gemeinde Weißendorf